

gesetz den Erfolg gehabt, daß die landwirthschaftlichen Brennereibesitzer, um nur ja, auch im Falle einer Kartoffelmißernnte, die nöthigen Kartoffeln zur Abbrennung des ihnen zugelassenen Rountingents zu haben, die Kartoffelproduktion stark gesteigert haben, und daß dadurch bei guter Ernte, die Preise sehr gedrückt werden. Darunter aber haben besonders diejenigen Landwirthe zu leiden, die, ohne selbst Brennereien zu besitzen, Brennkartoffeln zum Verkauf bauen. So dann aber vermehrt sich die Zahl der Brennereien durch den künstlichen Anreiz, den die Liebesgabe gewährt, fortge-

setzt sehr stark. Seit der Kontingentirung sind nicht weniger als 327 neue, fast ausschließlich landwirthschaftliche Brennereien entstanden. Diese nehmen nun alle in gewissem Umfange an dem Gesammt-Kontingent Theil und dadurch vermindert sich der Profit der älteren Brennereien ganz erheblich. Darüber herrscht nun natürlich in den Kreisen der Besitzer der älteren Brennereien nicht geringe Klage. So weit diese Klagen zugleich Anklagen sind, können sie sich indes billigerweise nur gegen die Macher des famosen Branntweinsteuergesetzes vom 9. Juli 1887 richten.

Personliche Dienstverhältnisse.

Die Aufhebung der Amtskautionen.

Dem Landtage ist ein Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Amtskautionen der Beamten zugegangen.

Daz die Hinterlegung von 900—9000 M. bei dem um das zehnfache ja hundertfache gegen frühere Jahrzente gestiegene Geldverkehr als Sicherheit gegen Unterschleife für die Staatskasse von irgend einer nennenswerthen Bedeutung ist, wird heute kein im Kassenwesen erfahrener Beamter behaupten wollen, um so weniger als nur ein geringer Theil der Kautionen eigenes Vermögen darstellen. Der größte Theil ist mit Hilfe von Verwandten, Kautionsgesellschaften, Lebensversicherungen gestellt und zum Theil wohl auch von bekannten Geldleuten aus Gefälligkeit hergegeben worden, welche letzteren — sagen wir infolge späterer Versetzung des Beamten — sehr oft in die Lage kommen können, Gläubiger ihrer sie controlirenden Beamten zu sein, ohne daß der Behörde dieses Schuldverhältniß bekannt werden könnte. In diesen Fällen wird somit genau das Gegentheil von dem

bewirkt oder könnte bewirkt werden, was eine Gefährdung des Staatsaufkommens verhindern sollte. Jedenfalls steht unzweifelhaft fest, daß, falls der moralische Halt eines Beamten ins Wanken gerath, die gestellte Kauktion die moralesche Stütze ist, um die Staatskasse vor Unterschleifen zu bewahren. In Wirklichkeit stellt die Kauktion in der Mehrzahl der Fälle auch nur eine Belastung des Beamten-Einkommens dar, ohne dem Staat einen anderen Vortheil zu gewähren, als feste Zwangs-Abnehmer seiner Staatsanleihen zu haben.

Nachdem aber infolge des überall fühlbaren Geldmangels der Reichsbankkonsort auf die nicht für möglich gehaltene Höhe von 5 Prozent hat herausgeschraubt werden müssen und zu lebhaften Vorstellungen seitens der gewerbe- und handeltreibenden Erwerbs-Klasse geführt hat, dürfte, schon in Rücksicht auf die sich allseitiger Protection erfreuende Landwirthschaft, die Freigabe der gebundenen Millionen zu Gunsten der productiven Klasse und Entlastung der Beamten an der Zeit sein.

Personalien.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Verleihungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Prenzen.

gestorben:

StJ Jahn in Brandenburg a. H.

befördert.

HAK Steinhagen in Saarbrücken zum OZJ in Emden,
HAK Tiefbig in Verden zum HAK in Geestemünde,

versezt:

OZJ Schulz in Emden als OStJ nach Marburg,
HAK Gerlinghoff in Geestemünde als OGrK nach Cleve,
BPr Beckmann in Bremen nach Lippstadt 10, 1. 98.

verliehen:

der Charakter als „Geheimer Regierungsrath“ an die Vorstände der Stempel- und Erbschaftssteuerämter
RegRth Saal in Hannover und

Kühlwetter in Köln,

der Charakter als „Geh. Rechnungsrath“ dem Vorst. des Abrechnungs-Bureaus f. d. Reichssteuern
RchRth Unruh und dem

Geh. exped. Sekretär und Kalkulator RchRth Gottschalk im Finanzministerium,

der Charakter als „Rechnungsrath“

den Geh. exped. Sekr und Kalkulatoren Dönecke, Bertram und Burscher im Finanzministerium,

der Charakter als „Kanzleirath“

dem Geh. Registratur Arndt im Finanzministerium.

der Charakter als „Stenerrath“

dem OStJ Schulze in Langensalza,

der Charakter als „Rechnungsrath“
dem ProvStSekr Rupke in Köln;

der Charakter als „Kanzleirath“
dem Bureauvo. St Brennefam in Königsberg,

der Amtstitel als „Steuerinspektor“

den OStA Kühne in Bremzau,

Carow in Löcknitz,

Tröger in Gräb,

Koch in Freystadt,

den OGrK Mederacke in Herzberg,

Pieper in Magdeburg,

Zick in Hizacker,

Hößling in Dortmund,

Heuser in Köln,

Dixius in Trier,

der Amtstitel „Steuerrendant“

den StC I Stöhr in Ortsburg,

Donner in Briesen,

Czefalla in Pleichen,

Ferdinand in Rosenberg OSt.

Steiner in Frankenstein,

Reinicke in Aschersleben,

Tümmel in Egeln,

Haase in Neumünster,

Germann in Mayen,

Landgraff in Wipperfürth,

Koch in Geldern,

der Amtstitel „Zollrendant“

dem BG I Bade in Norden,

der Amtstitel „Hauptsteueramtssekretär“

den HStA Stellmachowski, Friedrich und Lüdemann in Königsberg.

Kolck in Osterode,

Franz, Bar, Most, Weissenborn, Sasse, Friedrich in Berlin,

Dehn, Sodemann, Fouquet, Alwig, Wendeler, Kuhl,

Kammholz, Wesenberg, Rossow in Stettin,